



Berlin, 27.1.2017



Liebe Leserinnen und Leser,

für alle heutigen und künftigen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten war die vergangene Woche eine wichtige. Unser Kanzlerkandidat Martin Schulz, bis vor kurzem noch Präsident des Europäischen Parlaments, kann nun zur rechten Zeit für die Aufbruchsstimmung sorgen, die nach über elf Jahren mit Angela Merkel als Bundeskanzlerin dringend nötig ist. In einer Zeit, in der Donald Trump die US-Politik auf einen ungewissen, besorgniserregenden Kurs bringt; in der die europäische Idee sich einer großen Skepsis ausgesetzt sieht; in der Tabus in Sachen Weltoffenheit, Toleranz und Verantwortung mithin anstandslos gebrochen werden, ist Martin Schulz als überzeugter Europäer, aufrichtiger Sozialdemokrat und besonnener Politiker ein hervorragender Kandidat. Mit Hochachtung erinnere ich mich daran, wie Martin als Parlamentspräsident den griechischen Abgeordneten Eleftherios Synadinos aufgrund von dessen rassistischer Hetze des Saals verwies. Und mit Zuversicht blicke ich auf die kommenden Monate, in denen er mit seiner überzeugenden, positiven Art die Menschen für sich und das sozialdemokratische Regierungsprogramm begeistern wird. Ich werde ihn dabei mit aller Kraft unterstützen.

Ein anderer verdienter Sozialdemokrat hat sich indes verabschiedet: Nach Frank-Walter Steinmeiers letzter Rede im Bundestag als Außenminister gab es fraktionsübergreifend stehende Ovationen. Frank-Walter war ein herausragender Außenminister, der sich unermüdlich für friedliche Konfliktlösungen in bester diplomatischer Manier eingesetzt hat. Ich bin überzeugt, er wird ein ebenso herausragender Bundespräsident sein!

In meiner Rede zu Protokoll habe ich zur Modernisierung der Überwachung übertragbarer Krankheiten Stellung bezogen. Die EHEC-Epidemie 2011 hat dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt: Meldekette und Informationsmanagement über die Übertragungswege von ansteckenden Krankheiten müssen verbessert werden! Die komplette Rede finden Sie unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18215.pdf> (S. 193).

Ihre

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Fotos der Woche



2

Die SPD-Bundestagsfraktion lud am Mittwoch zur Konferenz „Muslime in Deutschland - Wege zur gerechten Teilhabe“. Es hat mich sehr gefreut, dort die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus meinem Wahlkreis treffen zu können: Ana Maria Benevides-Werner aus dem Integrationsbeirat Bad Kissingen, Moawi Laila und Hafida Kirmsse, beide aktiv im Interkulturellen Kreis im Mehrgenerationenhaus in Bad Kissingen (v.l.n.r.).

Für seine Entscheidung, das Wohl und den Erfolg der SPD über seinen eigenen, persönlichen Erfolg zu stellen, gebührt Sigmar Gabriel unser aller Respekt und Anerkennung. Nur Wenige beweisen in wichtigen Momenten der Entscheidung solche Größe. Gleichzeitig freue ich mich über einen Kanzlerkandidaten Martin Schulz und auf einen erfolgreichen Wahlkampf. Lasst uns nun also hart dafür arbeiten und kämpfen, dass der Kanzler unseres Landes nach dem 24. September Martin Schulz heißt! Auf geht's!

Statement der Woche

Mit mir wird es kein Bashing von Minderheiten oder von Europa geben und ich sage heute schon allen Populisten und Radikalen den Kampf an.

Ich will unsere soziale Demokratie verteidigen!

Martin Schulz, MdEP

Highlights der nächsten Wochen

Wann	Wo	Was
Mo, 30.1.	12.30 h Berufsbildungszentrum Münnerstadt	Teamtag und Gesprächskreis BBZ „Perspektiven nach der Kinderpflege“
So, 12.2.	10 h Bundestag	16. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten



TOP-THEMA

Gabriel: Der wirtschaftliche Erfolg ist der Erfolg der Menschen in Deutschland

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Jahreswirtschaftsbericht 2017 macht deutlich: Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer sehr guten Verfassung. 2016 ist das Bruttoinlandsprodukt um preisbereinigt 1,9 Prozent und damit so stark wie seit 2011 nicht mehr gestiegen. Auch 2017 wird eine Steigerung erwartet. Ein hohes Maß an gesamtgesellschaftlicher Lebensqualität erfordert, dass möglichst viele an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Die Koalition stärkt durch ihre Politik ganz bewusst die Grundlagen für inklusives Wachstum, gesellschaftlichen Zusammenhalt und hohe Lebensqualität. Die SPD-Fraktion dringt angesichts der guten Lage auf mehr Investitionen in Bildung und Infrastruktur.

Drei Jahre lang hatte er an dieser Stelle immer positive Nachrichten zu vermelden, drei Jahre ging es bergauf, Schritt für Schritt. An diesem Donnerstag hat er sich als Bundeswirtschaftsminister verabschiedet.

Zum letzten Mal hat Sigmar Gabriel den Jahreswirtschaftsbericht im Bundestag vorgestellt. Zum letzten Mal verkündete er Rekordzahlen am Arbeitsmarkt und beim Bruttoinlandsprodukt. Die Zahl der Erwerbstätigen wird sich demnach nochmals um 320.000 auf mehr als 43,8 Millionen Menschen erhöhen. Die deutsche Wirtschaft wird laut Bericht 2017 um 1,4 Prozent zulegen.

Nun wechselt Sigmar Gabriel ins Auswärtige Amt, seine Nachfolgerin im Wirtschaftsressort wird die erfahrene SPD-Politikerin und bisherige Staatssekretärin Brigitte Zypries. Ihr Nachfolger wiederum wird der SPD-Abgeordnete und Wirtschaftspolitiker Dirk Wiese.

Gabriel erklärte in seiner Rede, weshalb wirtschaftlicher Erfolg mit sozialer Gerechtigkeit zusammenhängt, mit Teilhabe. Denn so hatte er den Jahreswirtschaftsbericht 2017 betitelt: „Für inklusives Wachstum.“ Gabriel zählte auf: Mindestlohn eingeführt, Niedriglohnsektor verkleinert, Tarifeinheit gestärkt, klammen Kommunen unter die Arme gegriffen, massenhaft in die Infrastruktur investiert.

Entlastungen nicht für Millionäre

Leider profitierten nicht alle davon, so Gabriel. „Das ist alles noch nicht weit genug“, aber wir sind ein gutes Stück vorangekommen“, so der Minister. Die Koalition, mit der SPD-Fraktion als Treiber, sei auf dem Weg, Wohlstand für alle zu organisieren. Als ein Beleg gilt für ihn die Tatsache, dass heute mehr als eine Million Jobs mehr in Deutschland existieren als zu Zeiten der Vorgängerregierung. Dieser wirtschaftliche Erfolg sei der Erfolg der Millionen Menschen, die jeden Tag hart arbeiten und das Land voranbringen. Sie seien die Ursache dieser guten Entwicklung.

Zur Wahrheit gehört aber auch, daraus machte Gabriel keinen Hehl: „Viele Leute, vor allem auf dem Land, fühlen sich aus dem Blick der Politik verschwunden“. Ganze Landstriche verlören den Anschluss, warnte Gabriel. Deshalb müssten die bestehenden Haushaltsüberschüsse investiert werden. In Bildung, in Straßen, Schulen, Digitalisierung. Denn das seien die Herausforderungen der Zukunft.

Für Gabriel steht fest, dass es finanzielle Entlastungen für die Menschen geben müsse – „aber nicht mit der Gießkanne und nicht für Millionäre“. Er warb dafür, die Sozialabgaben zu senken, davon hätten insbesondere die Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen mehr.

Der designierte Außenminister warnte zugleich vor dem Vormarsch autoritärer Antworten; liberale und soziale Demokratien seien auf dem Rückmarsch. „Die Europafeindlichkeit hat ein gefährliches Ausmaß angenommen.“ Sollten bei den Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich den Europafeinden nach dem Brexit weitere Erfolge gelingen, „droht uns wirklich das Auseinanderfallen des größten Zivilisationsprojektes des 20. Jahrhunderts – nämlich der Europäischen Union.“ Deutschland wäre dann isoliert und würde weitere Partner verlieren: „Man kann die Lage gar nicht dramatisch genug empfinden, sagte Gabriel.“ Die Demokratie-feindlichkeit sei zurückgekehrt. Aber: „Die 85 Prozent, die jeden Tag arbeiten gehen, fleißig sind, sich ehrenamtlich engagieren, die repräsentieren Deutschland, nicht die 15 Prozent Schrehälse.“



Jahreswirtschaftsbericht 2017: Für inklusives Wachstum in Deutschland und Europa

Am Donnerstag hat der Bundestag im Rahmen einer Regierungserklärung von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel den Jahreswirtschaftsbericht 2017 debattiert.

Unter all den beunruhigenden Nachrichten aus aller Welt gibt es auch etwas beständig Erfreuliches: Der deutschen Wirtschaft geht es gut. Das zeigt der Jahreswirtschaftsbericht 2017 der Bundesregierung. Demnach ist 2016 das Bruttoinlandsprodukt um preisbereinigt 1,9 Prozent und damit so stark wie seit 2011 nicht mehr gestiegen. Und auch dieses Jahr soll es weiter aufwärts gehen. So liegt zum Beispiel die Zahl der Beschäftigten mit mehr als 43 Millionen auf einem Rekordhoch. Dem Bericht zufolge bilden die steigenden Einkommen bei einem gemäßigten Anstieg der Verbraucherpreise günstige Rahmenbedingungen für die privaten Haushalte. Die Haushalte wiederum weiten ihre Konsumausgaben im Vergleich zur jüngeren Vergangenheit überdurchschnittlich aus und investieren kräftig in Wohnbauten.

Der hohe Beschäftigungsstand trägt, so der Bericht, nicht nur maßgeblich zur Chancengerechtigkeit und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland bei, sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme.

Steigende Ausgaben des Staates für Konsum und Investitionen

Der Staatshaushalt erzielte im Jahr 2016 einen Überschuss in Höhe von 0,6 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Die gute Lage der öffentlichen Haushalte ermöglicht steigende Ausgaben des Staates für Konsum und Investitionen.

Thomas Oppermann, SPD-Fraktionsvorsitzender, betont: „Wir wollen, dass Deutschland auch weiterhin wirtschaftlich stark und wettbewerbsfähig bleibt. Dafür müssen wir heute die notwendigen Voraussetzungen schaffen: Mit Investitionen in Bildung, ein schnelles Internet und leistungsfähige Verkehrswege. Wir fordern die Union auf, sich dem nicht länger zu verweigern und die Überschüsse des Bundes aus dem Jahr 2016 für notwendige Investitionen in diesen Bereich einzusetzen. Mit 6 Milliarden Euro könnten zum Beispiel 3500 Schulen und berufliche Schulen saniert und für den digitalen Unterricht fit gemacht werden. Wir finden: Wer hart arbeitet und dem Staat

Überschüsse erwirtschaftet, der darf zurecht erwarten, dass seine Kinder gute Schulen vorfinden, er schnell ins Internet kommt und Straßen und Eisenbahnen in bestmöglichem Zustand sind.“

Auch Hubertus Heil sagt: „In Deutschland müssen wir die gute wirtschaftliche Lage nutzen, um weiter in die Zukunft zu investieren – vor allem in bessere Schulen und in digitale Innovationen. Ich hoffe, dass Bundesfinanzminister Schäuble seine Blockade gegen diese Zukunftsinvestitionen bald aufgibt.“

Die deutschen Unternehmen werden dem Bericht zufolge im Projektionszeitraum etwas mehr in Ausrüstungen und Maschinen investieren, um die langsam steigende Nachfrage aus dem Ausland bedienen zu können.

Der Welthandel bleibt dagegen verhalten und könnte sogar beeinträchtigt werden. Die Risiken, insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld, bleiben beachtlich. Das dämpft laut Wirtschaftsbericht die Aussichten für die Exporte und damit auch die Investitionsneigung der Unternehmen in Ausrüstungen und Bauten. Alles in allem ist derzeit jedoch kein Abbruch des stetigen Aufwärtstrends absehbar.

Was ist nun mit inklusivem Wachstum gemeint?

Aus Sicht der Koalition zeichnet sich inklusives Wachstum durch ein steigendes Wohlstandsniveau aus, das für alle Teile der Bevölkerung Chancen eröffnet und den erarbeiteten Wohlstand fair in der Gesellschaft verteilt.

Neben der Begrenzung von Marktmacht mittels einer wettbewerblichen Wirtschaftsordnung gehört dazu vor allem Chancengerechtigkeit für alle Mitglieder der Gesellschaft. Damit ist auch ein Ausgleich von Einkommensunterschieden verbunden, wie er im Steuer- und Transfersystem verankert ist.

Ein hohes Maß an gesamtgesellschaftlicher Lebensqualität erfordert, dass möglichst viele an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Angesichts der Komplexität einer globalisierten Marktwirtschaft, dem anhaltenden Zuwanderungsdruck aus Krisenregionen und der rasant voranschreitenden Digitalisierung gewinnt dieses Ziel einer möglichst breiten gesellschaftlichen Partizipation am wirtschaftlichen Aufschwung zunehmend an Bedeutung.



Nicht zuletzt mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt spricht vieles dafür, materielle Ungleichheit zu begrenzen, ohne Fehlanreize zu setzen. Vor diesem Hintergrund stärkt die Koalition durch ihre Politik ganz bewusst die Grundlagen für inklusives Wachstum, gesellschaftlichen Zusammenhalt und hohe Lebensqualität.

Für die SPD-Fraktion ist wirtschaftlicher Erfolg eine Frage der Gerechtigkeit. Denn nur mit verlässlichen Einnahmen ist der Staat handlungsfähig und kann für Jobs, Sicherheit und Chancengleichheit sorgen. Umgekehrt gilt zugleich: Nur eine gerechte Gesellschaft kann auf Dauer wirtschaftlich prosperieren. Deshalb setzen sich die Sozialdemokraten zum Beispiel bei den Managergehältern dafür ein, dass auch hier wieder Maß und Mitte herrschen. Die SPD-Fraktion steht für eine soziale Marktwirtschaft, die ihren Namen verdient.

INNERES

Den Einsatz von Bodycams verbessern

Mit einem neuen Gesetzentwurf, den der Bundestag am Freitag in 1. Lesung beraten hat, soll die Bundespolizei neue Befugnisse zum Einsatz von so genannten Bodycams und automatischen Kennzeichenlesesystemen erhalten. Deren Einsatz kann die Fahndungsintensität vor allem bei grenzüberschreitender Kriminalität erhöhen.

Bodycams bedeuten mobile, körpernah getragene Videotechnik. Sie sollen insbesondere eine bessere Verfolgung von Straftaten ermöglichen und Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verhindern. Denn Angriffe auf Polizisten werden immer häufiger, ein Beispiel dafür ist die Brennpunktbildung bei bahnpolizeilichen Einsätzen.

Der Gesetzentwurf (Drs. 18/10939) sieht zudem vor, die Aufzeichnung von eingehenden Telefongesprächen in Einsatzleitstellen zu ermöglichen. Denn dort gehen häufig Anrufe wegen Suizidandrohungen, Bombendrohungen oder herrenlosem Gepäck ein. Werden die Anrufe aufgezeichnet, können sie bei Bedarf erneut zur Aufklärung gehört werden.

Videoüberwachung gezielter ermöglichen

Schon bevor der Islamist Anis Amri den Anschlag in Berlin verübte, hatte sich die Koalition auf ein Gesetz geeinigt, dass mehr Videoüberwachung an bestimmten Orten und Plätzen zulassen soll. Dabei geht es beispielsweise um Einkaufszentren. Ziel ist, eine erhöhte Sicherheit und Aufklärung von Straftaten zu erreichen. Um das möglich zu machen, muss aber das Bundesdatenschutzgesetz geändert werden.

Genau darüber hat das Parlament am Freitagmorgen in 1. Lesung beraten (Videoüberwachungsverbesserungsgesetz, Drs. 18/10941). Die Regelungen im Bundesdatenschutz müssen nun so angepasst werden, dass der Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit bei Videoüberwachungsmaßnahmen in Einrichtungen und Fahrzeugen des öffentlichen Schienen-, Schiffs- und Busverkehrs und öffentlich zugänglichen Großanlagen wie Sport- und Vergnügungsstätten, Einkaufszentren und Parkplätzen von dort verweilenden Menschen als besonders wichtiges Interesse gilt.

Damit können die Betreiber solcher Anlagen, Einrichtungen oder Fahrzeuge in ihrem eigenen Interesse einen Beitrag zur Sicherheit für die Menschen dort leisten – der auch im öffentlichen Interesse liegt. Eine Verpflichtung Privater zur Videoinstallation bedeutet das jedoch nicht.

INTEGRATION

Muslime in Deutschland: in der Mitte der Gesellschaft

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in dieser Woche mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern über bessere Teilhabe muslimischer Bürgerinnen und Bürger in Deutschland diskutiert. Die Sozialdemokraten freuen sich über die positive Resonanz, die die Fachkonferenz „Muslime in Deutschland“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und der Islamwissenschaftlerin Lamya Kaddor hervorgerufen hat.

Die Diskussion um den Moschee-Dachverband Ditib zeigt, wie wichtig es ist, auf Augenhöhe über die alltägliche Situation von Muslimen in Deutschland zu sprechen: mit ihnen und nicht über sie. Konkrete Probleme müssen angepackt werden.



Die muslimischen Bürgerinnen und Bürger gehören in die Mitte unserer Gesellschaft. Zum weitaus größten Teil leben Muslime in Deutschland friedlich und distanzieren sich von Terror und Gewalt.

Es geht darum, das Grundgesetz als Basis unseres Zusammenlebens für alle anzuerkennen. In der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, bei der politischen Partizipation, aber auch bei der Entwicklung eines in Deutschland geprägten Islam müssen Fortschritte gemacht werden. Kontroversen müssen ausgetragen werden, seien sie innerhalb der Muslime oder auch über ihre Rolle und ihr Verhältnis zur Türkei und anderen Herkunftsstaaten.

Die SPD-Fraktion unterstützt eine Weiterentwicklung des Verbandes Ditib, der der türkischen Religionsbehörde unterstellt ist, damit sich Muslime in Deutschland unabhängiger und selbständig organisieren können.

Kommunales Wahlrecht für hier lebende Ausländer

In der Arbeitswelt werden immer noch häufig Diskriminierungen erlebt, hier müssen wir ansetzen, damit wichtiges Potenzial nicht verloren geht. Die Sozialdemokraten fordern ein kommunales Wahlrecht für hier lebende und verwurzelte Ausländerinnen und Ausländer. Gerade im Stadtteil geht es um sozialen Integration. Der Dialog der Religion und religiöse Bildung tragen entscheidend zu Toleranz und friedlichem Miteinander bei. Und das Zusammenleben im Alltag funktioniert nur, wenn es von gegenseitigem Respekt getragen ist.

Die SPD-Abgeordneten Eva Högl, Kerstin Griese und Uli Grötsch ziehen aus dieser Veranstaltung das Fazit, dass sie regelmäßig zu einem solchen Dialog einladen werden. Der große Gesprächsbedarf auf dieser Konferenz habe gezeigt: Wir brauchen ein neues Miteinander und die SPD-Bundestagsfraktion will an den konkreten Fragen der Integration und Teilhabe weiter arbeiten. Vielfalt, auch religiöse Vielfalt, ist eine Chance.

FINANZEN

Rechtsklarheit bei Richtlinien für Wohnimmobilienkredite

Eine so genannte Wohnimmobilienkreditrichtlinie, die von der EU vorgegeben war, hatte mit

ihrer Umsetzung in deutsches Recht für Verwirrung und Verunsicherung bei der Kreditvergabe durch Geldinstitute geführt. Die Richtlinie zielt auf die zivil- und aufsichtsrechtliche Kreditwürdigkeitsprüfung.

Vor allem die Kreditvergabe bei altersgerechtem Umbau, bei Renovierungen und die Frage der künftigen Kreditfähigkeit hatten in der Praxis zu Umsetzungsschwierigkeiten geführt. Denn Banken hatten wegen vermeintlicher Unklarheiten im Gesetz oft jungen Familien, befristet Angestellten und Senioren keine Kredite mehr gegeben.

Mit einem von der Koalition am Donnerstag neu eingebrachten Gesetzentwurf soll die Umsetzung dieser Richtlinie nun präzisiert werden (Drs. 18/10935).

Wie von der SPD-Bundestagsfraktion gefordert, sieht der Gesetzentwurf unter anderem vor, dass bei den Sicherheiten für ein Darlehen Wertsteigerungen von Immobilien uneingeschränkt berücksichtigt werden dürfen, wenn das Darlehen dem Bau oder der Sanierung der Immobilie dient. Banken haben nun Rechtssicherheit.

Besserer Anlegerschutz und mehr Transparenz im Kapitalmarktrecht

Am Donnerstag hat der Bundestag sich dem Kapitalmarktrecht gewidmet. In 1. Lesung berieten die Abgeordneten einen Gesetzentwurf der Koalition, der der nationalen Umsetzung europäischer Rechtsakte dient, insbesondere der zweiten Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente MiFID II (Drs. 18/10936).

Diese Richtlinie ist ein Kernstück der Finanzmarktregulierung im europäischen Binnenmarkt. Transparenz und Anlegerschutz im Kapitalmarktrecht sollen damit gestärkt werden. Hierbei ist auch vorgesehen, die unabhängige Honorarberatung zu stärken. Das hat die SPD-Bundestagsfraktion seit langem gefordert.

Zudem sieht der Gesetzentwurf vor, das bislang im Rahmen einer Finanzanlageberatung vorgeschriebene Beratungsprotokoll durch eine sogenannte Geeignetheitserklärung abzulösen. Damit soll einer Fehl- und Falschberatung besser vorgebeugt werden.



GESUNDHEIT

Schluss mit Unregelmäßigkeiten im Gesundheitswesen

Das Wichtigste zusammengefasst: Ein neues Gesetz stärkt die Transparenz und die Aufsichtsmöglichkeiten des Bundesministeriums für Gesundheit gegenüber den Spitzenorganisationen der gesetzlichen Krankenversicherung. Ziel ist es, künftig Finanzskandale, wie sie bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vorgekommen sind, zu vermeiden.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat in der letzten Zeit wegen überhöhter Zahlungen an Ruheständler und zweifelhafter Immobilienfinanzierungen öffentlich von sich reden gemacht. Im Zusammenhang mit dem Neubau der KBV-Zentrale soll die Organisation laut Bundesgesundheitsministerium offenbar „erheblich gegen gesetzliche Vorgaben“ verstoßen haben.

2016 forderte das Bundesministerium für Gesundheit die KBV auf, rechtswidrige Pensionszahlungen und Immobiliengeschäfte zurückzunehmen und drohte mit Zwangsverwaltung. Die KBV kam der Aufforderung nach.

Damit solche skandalösen Entwicklungen in Zukunft verhindert werden, hat der Bundestag am 26. Januar das GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz (Drs. 18/10605, 18/11009) beschlossen. Das Gesetz stärkt die aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten des Bundesministeriums für Gesundheit gegenüber den Spitzenorganisationen der gesetzlichen Krankenversicherung. Dazu gehören die KBV, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund und der Gemeinsame Bundesausschuss.

Das Gesetz beinhaltet Vorgaben für die Haushalts- und Vermögensverwaltung, die internen und externen Transparenzpflichten sowie Kontrollmechanismen. Die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung soll regelmäßig kontrolliert werden. Mit der verpflichtenden Einrichtung einer Innenrevision sollen Unregelmäßigkeiten unterbunden werden. Bei nachgewiesenen Abweichungen kann das Bundesministerium für Gesundheit eine „Person für besondere Angelegenheiten“ benennen und in die jeweilige Organisation entsenden, die sie dann berät und kontrolliert.

UMWELT

Gelockerter Lärmschutz hilft Sportvereinen

Das Wichtigste zusammengefasst: Ein neues Gesetz ändert die Lärmschutzgrenzen in den Ruhezeiten am Abend und in der Mittagsruhe an Sonn- und Feiertagen für Sportanlagen in Wohngebieten. Dadurch können Sportvereine wieder mehr Trainingszeiten nutzen. Das unterstützt die soziale, integrative und gesundheitliche Funktion des Sports.

Sportangebote vor allem für Kinder und Jugendliche haben in Städten und Gemeinden eine wichtige soziale, integrative und gesundheitliche Funktion und dürfen nicht an den Stadtrand gedrängt werden. Deshalb hat der Bundestag die Zweite Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung (Drs. 18/10483, 18/11006) am Donnerstag beschlossen.

Der Lärmschutz in Ruhezeiten, wie ihn die bisherige Regelung für Sportanlagen in Wohngebieten vorsieht, hat dazu geführt, dass Sportvereine ihr Trainingsangebot für Jugendliche häufig reduzieren mussten. Oftmals konnten sie deshalb auch keine neuen Mitglieder aufnehmen. Dazu kommt, dass viele Schulen im Rahmen ihrer Ganztagsangebote mit Sportvereinen zusammenarbeiten und die Sportflächen am Nachmittag durch Schulen genutzt werden. Durch die bestehende Lärmschutzverordnung war bislang eine Verlagerung von Vereinstrainingszeiten in den Abend nur begrenzt möglich oder sogar nicht umzusetzen.

Die geänderte Lärmschutzverordnung erleichtert nun Sport in Wohngebieten. Dazu werden die Immissionsschutzwerte (Lärmschutzwerte) in den abendlichen Ruhezeiten von 20:00 bis 22 Uhr und am Nachmittag von Sonn- und Feiertagen zwischen 13:00 und 15:00 um fünf Dezibel erhöht. Das entspricht den Werten, die ansonsten tagsüber gelten. Außerdem kann der Mindestabstand von einem neuen Spielfeld zur Wohnbebauung geringer als die bislang gültigen 150 Meter ausfallen.

Darüber hinaus wird der Sportbetrieb auf Anlagen, die vor 1991 genehmigt oder zulässigerweise ohne Genehmigung errichtet worden sind, rechtlich besser abgesichert. Der Bonus für Altanlagen gilt auch bei Umbauten, Änderungen der Nutzung und einer leichten Überschreitung



der Lärmschutzwerte. Darunter fallen beispielsweise das Verlegen von Kunstrasen oder Renovierungen. Die Maßnahmen werden in der geänderten Verordnung aufgelistet. Das bedeutet, dass Modernisierungsmaßnahmen nicht dazu führen, dass der Sportbetrieb dadurch eingeschränkt werden kann.

Kommunen und Sportverbände begrüßen die Änderung der Sportanlagenverordnung.

Koalition will Fahrschulunterricht verbessern

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem neuen Gesetz soll die Aus- und Weiterbildung von Fahrlehrern verbessert werden. Das soll die Sicherheit junger Autofahrer im Straßenverkehr verbessern; Fahrschulen sollen außerdem durch Entbürokratisierungen entlastet werden.

Am Donnerstag hat sich der Bundestag erstmalig mit dem Gesetzentwurf über das Fahrlehrerwesen und zur Änderung anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/10937) befasst.

Junge Autofahrer im Alter von 18 bis 24 Jahren sind am häufigsten Opfer von Verkehrsunfällen. Im Jahr 2014 verunglückten im Straßenverkehr aus dieser Altersgruppe in Deutschland 67.241 junge Männer und Frauen. Deshalb soll der Gesetzentwurf auch dazu führen, dass vor allem junge Fahranfänger und Fahranfängerinnen von einer besseren Qualität der Fahrschulbildung profitieren und die Verkehrssicherheit auf Deutschlands Straßen erhöht wird.

Dazu soll die pädagogische Überwachung der Fahrschullehrer- und -lehrerinnen bundeseinheitlich geregelt werden. Zukünftig sollen nicht nur rein formale Kriterien zur Bewertung der Ausbildung herangezogen werden, sondern die fachliche und pädagogische Qualität der Fahrlehrerausbildung soll im Mittelpunkt stehen. Die Ausbildung der Fahrlehrer soll inklusive eines Lehrpraktikums mindestens zwölf Monate betragen.

Zudem soll die Zuverlässigkeit für den Fahrlehrerberuf durch die regelmäßige Vorlage eines Führungszeugnisses überprüft werden. Des Weiteren soll die „freie Mitarbeiterschaft“ in Fahrschulen ausgeschlossen werden. Fahrlehrer müssen künftig eine feste Anstellung bei einer Fahrschule haben. Dadurch sollen die Qualität

der Fahrausbildung gesichert und soziale Verwerfungen verhindert werden.

Das Gesetz sieht auch vor, durch Entbürokratisierung die Situation der Fahrschulen zu verbessern. Das ist besonders wichtig für die Kleinstbetriebe und „Ein-Personen-Unternehmen“ unter den Fahrschulen. Zusätzlich sollen Anzeige- und Nachweispflichten überarbeitet werden. Diese Veränderungen sollen Entlastungen für Fahrschulen in Höhe von rund 85 Millionen Euro einbringen. Darüber hinaus soll das Gesetz dem drohenden Nachwuchsmangel bei den Fahrlehrern entgegenwirken. Deshalb sollen die Zugangsvoraussetzungen für diesen Beruf geändert werden.

SOZIALES

Sozialkassen im Baugewerbe bleiben bestehen

Der Bundestag hat am Donnerstag ein Gesetz zur Sicherung der Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (Drs. 18/10631, 18/11001) beschlossen.

In der Baubranche herrschen im Vergleich zu anderen Branchen spezielle Arbeits- und Produktionsbedingungen. Dazu gehören kurze Arbeitsverhältnisse während eines Jahres, häufige Wechsel der Arbeitgeber und ein Beschäftigungsrückgang in den Wintermonaten.

Damit die Beschäftigten der Baubranche trotz dieser Bedingungen sozial gut abgesichert sind, erbringen die Sozialkassen in der Bauwirtschaft einen wichtigen Beitrag. Die gemeinsamen Einrichtungen der Tarifvertragsparteien schaffen einen Ausgleich für die strukturbedingten Nachteile der Bauarbeitnehmer.

Die Sozialkasse der Bauwirtschaft (SOKA-BAU) ist die gemeinsame Einrichtung der drei Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft. Das sind die Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt, der Hauptverband der deutschen Bauindustrie und der Zentralverband des deutschen Baugewerbes.

Gemeinsam sichern sie die Urlaubsansprüche, eine betriebliche Altersversorgung sowie Ausbildungsförderung für alle Beschäftigten und Betriebe der Bauwirtschaft. Das geschieht auf der Rechtsgrundlage von allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen. Von den Leistungen der SOKA-BAU profitieren nicht nur bis zu



700.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mehr als 35.000 Auszubildende, mehr als 370.000 Rentnerinnen und Rentner, sondern letztlich die gesamte Baubranche.

Das Bundesarbeitsgericht hatte aus formalen Gründen das Sozialkassenverfahren in der Baubranche in Frage gestellt und damit das System der Sozialkasse erheblich gefährdet. Das öffentliche Interesse an den Sozialkassen des Baugewerbes wird nicht bestritten, dennoch wurden die Allgemeinverbindlicherklärungen mehrerer Sozialkassentarifverträge für unwirksam erklärt. Das neue Gesetz sichert nun den unveränderten Fortbestand der Sozialkassenverfahren im Bauhauptgewerbe, es verhindert Rückforderungsansprüche und ermöglicht den Einzug ausstehender Beiträge. Das bringt Sicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

FORSCHUNG

Mehr Pharmaforschung gegen Infektionskrankheiten

Der Bundestag hat am Donnerstag den Koalitionsantrag zur Pharmaforschung zu Infektionskrankheiten (Drs. 18/10972) erstmalig beraten.

Weltweit nehmen die Infektionskrankheiten zu. Das stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Gesundheit dar, die größer wird, weil die Anzahl der Krankheitserreger steigt, die gegen Arzneimittel-Wirkstoffe resistent sind. Das erhöht die Risiken in der Intensivmedizin, bei Routineoperationen und bei immungeschwächten Patienten, zum Beispiels bei Organtransplantationen. Allein in Europa sterben laut dem Europäischen Parlament 25.000 Menschen pro Jahr, weil Krankheitserreger gegen Antibiotika resistent sind. Weltweit sollen es 700.000 Menschen sein.

Weil die Forschung sehr kostenintensiv ist und die Gewinnmargen zu gering, haben sich viele Pharmaunternehmen aus der Wirkstoffforschung für Infektionskrankheiten und neue Antibiotika zurückgezogen.

In einem ihrem Antrag, fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung unter anderem auf:

- die nationale Förderung der Grundlagenforschung, der vorklinischen und der klinischen Forschung im Bereich der

Antiinfektiva (Arzneimittel zur Behandlung von Infektionen) fortzusetzen und zu stärken und

- im Jahr 2017 eine „Nationale Wirkstoffinitiative gegen Infektionskrankheiten“ aufzulegen, die die nationale und internationale Vernetzung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen vorantreibt.

AUSSENPOLITIK

Bundeswehreinmäte in Mali und im Irak

Am Donnerstag hat der Bundestag zwei Anträge der Bundesregierung beschlossen, mit denen Auslandseinsätze der Bundeswehr verlängert werden:

- Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte (Kampf gegen den IS, Drs. 18/10820, 18/10968).
- Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA, Drs. 18/10819, 18/10967).

Wechsel auf der Regierungsbank

Der bisherige Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel (SPD) ist neuer Außenminister. Brigitte Zypries (SPD,) bis jetzt Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, übernahm das Amt der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie. Ihr Nachfolger als Parlamentarischer Staatssekretär ist der SPD-Bundestagsabgeordnete und Wirtschaftsexperte Dirk Wiese.

Anlass für die Kabinettsumbildung ist das Ausscheiden von Bundespräsident Joachim Gauck am 20. März 2017. Er hatte eine zweite Amtszeit für sich ausgeschlossen. Als Kandidaten für die Nachfolge hat die Koalition Frank-Walter Steinmeier nominiert. Die Wahl eines Bundespräsidenten findet am 12. Februar statt. Am 27. Januar erhielt Außenminister Steinmeier (SPD) von Bundespräsident Gauck seine Entlassungsurkunde, so auch Wirtschaftsminister Gabriel,

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



der danach seine Ernennungsurkunde zum Außenminister entgegennahm. Brigitte Zypries wurde zunächst vor dem Deutschen Bundestag als Wirtschaftsministerin vereidigt, und im Anschluss bekam auch sie ihre Ernennungsurkunde im Schloss Bellevue.

Kurz vorgestellt:

Für den Niedersachsen und Lehrer **Sigmar Gabriel** ist es nach dem Amt des Bundeswirtschaftsministers in dieser Wahlperiode und dem des Bundesumweltministers in der letzten Großen Koalition von 2005 bis 2009 das dritte Amt als Bundesminister. Zusätzlich bleibt er Vizekanzler.

Die 63-jährige Juristin **Brigitte Zypries** bringt jede Menge Erfahrungen mit in ihr neues Amt. Sie war als Parlamentarische Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium zuständig für Informationstechnologie, Außenwirtschaft und Koordinatorin der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt. Zypries kennt das Amt einer Bundesministerin bereits: Sie war von 2002 bis 2009 Bundesministerin der Justiz.

Auch der 33-jährige Sauerländer **Dirk Wiese** ist Jurist. Seit 2013 ist er Mitglied des Deutschen Bundestages. Seit 2015 war Wiese Mitglied im Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie. Einen Namen als Wirtschaftspolitiker machte er sich als stellvertretender Leiter des Projekts der SPD-Fraktion #NeueErfolge – Vorsprung durch Innovation.